

Korrekturblatt 1

zur Niederschrift der **Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach**

vom **28.09.2010**

öffentlich nichtöffentlich

Grund der Korrektur:

redaktioneller Fehler

Die Korrektur erfolgt:

im Tagesordnungspunkt 6.1

auf Seite 6
Absatz Beschluss B-251/2010

Text der Korrektur:

Die Beschlussvorlagen B-251/2010 – Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Klaffenbach 2011 wird gemäß den Terminen (siehe Anlage 1, Seite 1 zur Beschlussvorlage B-251/2010) mit der Konkretisierung, dass alle Sitzungen im Beratungsraum des Rathauses Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstr. 73 stattfinden, einstimmig beschlossen.
B-251/2010 Abstimmung Ja / Nein / Enthaltung 10 / 0 /

Korrekturblatt 2

zur Niederschrift der **Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach**

vom **28.09.2010**

öffentlich nichtöffentlich

Grund der Korrektur:

redaktioneller Fehler

Die Korrektur erfolgt:

im Tagesordnungspunkt 3

auf Seite 2
Absatz Überschrift

Text der Korrektur:

... vom 24.08.2010

Az.: 10.25.03

Korrekturblatt 3

zur Niederschrift der **Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach**

vom **28.09.2010**

öffentlich nichtöffentlich

Grund der Korrektur:

redaktioneller Fehler

Die Korrektur erfolgt:

im Tagesordnungspunkt 4

auf Seite 3

Absatz 5

Text der Korrektur:

... und mit Punkt 3 der heutigen Tagesordnung das Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 24.08.2010 abgestimmt und angenommen ist.

Az.: 10.25.03

Korrekturblatt 4

zur Niederschrift der **Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach**

vom **28.09.2010**

öffentlich nichtöffentlich

Grund der Korrektur:

redaktioneller Fehler

Die Korrektur erfolgt:

im Tagesordnungspunkt 5.1.5

auf Seite 5

Absatz 2

Text der Korrektur:

... ... sind bis 2015 verpflichtet eine vollbiologische Kläranlage selbst zu errichten.

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich -

Datum: 28.09.2010

Ort: Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Zeit: 19:31 Uhr – 21:37 Uhr

Vorsitz: Stellv. Ortsvorsteher Detlef Müller

Beschlussfähigkeit

Soll: 11 Ortschaftsräte plus Ortsvorsteher
Ist: 9 Ortschaftsräte plus stellv. Ortsvorsteher

Anwesenheit

Ortsvorsteher

Herr Andreas Stoppeke

Entschuldigt - Urlaub

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Burkhard Schletter

Entschuldigt – dienstlich

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Aribert Böhm
Herr Hansjürgen Grun
Herr Udo Kölb
Herr Detlef Müller
Frau Brigitte Richter
Herr René Roscher
Frau Katrin Schubert
Herr Thomas Sonntag
Herr Günter Weiße
Herr Mike Wrobel

Schriftführerin

Frau Katrin Schubert

Gäste:

Frau Nowaczyk
Herr Hormis

Stellvertretende Betriebsleiterin ASR
Stellvertretender Betriebsleiter ESC

Bereich Abfallwirtschaft

Anwohner vom Kircheck

Vorsprecher der Anwohner Kircheck

Herr Bertz

Herr Henk

Herr Lawrenz

Herr Schmidt

Frau und Herr Petzold

Herr Müller

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Ortschaftsrat Herr Müller eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich -, stellt die ordnungs- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest und begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte.

Ortschaftsrat Herr Müller stellt die Beschlussfähigkeit mit 10 Ortschaftsräten fest. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Die Schriftführerin Frau Karbe war krankheitsmäßig entschuldigt. Ortschaftsrätin Frau Schubert übernimmt diesmal die Protokollführung.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit ist die Tagesordnung festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift gegen die Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich - vom 24.08.2010
-

Der Ortschaftsrat Herr Böhm bemerkt, dass im TOP 6 der erste Satz auf Seite 4 zu zeitig die Beschlussvorlage anspricht. Der Ortschaftsrat Herr Weiße bittet um Berichtigung des Besuchstermin von Herrn Tillich. Er war am 11.08.2010 vor Ort. Siehe TOP 7. Nach Beachtung dieser Bemerkungen ist die Niederschrift genehmigt.

- 4 Einwohnerfragestunde
-

Herr Schmidt, wohnhaft „Am Kircheck 21“, war bereits in der letzten Ortschaftsratsitzung zugegen und bemängelt die Niederschrift. Er bittet zu ergänzen, dass das Verkehrsregelungsproblem nicht allein in der Vorfahrt liegt, sondern auch der Parksituation, vornehmlich das Parken vor der Einfahrt zum Sportplatz. Er bittet um eine verkehrssichere Einsicht von der Einfahrt zum Kircheck bis zum Friedhof.

Ortschaftsrat Herr Müller sichert eine Absprache mit der Verkehrsbehörde mit Verweis auf den vorhandenen Parkplatz am Feld und die Parkmöglichkeiten am Feld direkt.

Desweiteren ist Herr Schmidt als Sprecher für die Anwohner des Kirchecks

mit der Protokollniederschrift über das Thema Kircheck nicht einverstanden und legt dazu ein Anwohnerprotokoll vor, das im folgenden wortwörtlich in dieses Protokoll aufgenommen wird:

“Sehr geehrte Damen und Herren, unter TOP 4 wurde die Vorfahrtsregelung Kircheck/Adorfer Straße angesprochen. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass ein Befahren der Adorfer Straße durch geparkte Autos im Bereich der Einfahrt zum Sportplatz während Veranstaltungen auf diesem kaum möglich ist. Vom Kircheck kommend ist man gezwungen, sofort auf die Gegenfahrbahn ohne Einsicht dieser zu fahren.“

“Sachstand Wohngebiet „Am Kircheck“ – Ausführung durch das Amt für Baukoordination, vertreten durch Frau Kronfeld am 24.08.2010

Alle anwesenden Anwohner vom Kircheck haben folgende Aussagen von Frau Kronfeld zur Kenntnis genommen:

- 1. Die Stadt Chemnitz ist seit 1997 aktiv.*
- 2. Die Insolvenzverwalterin redet nicht mit der Stadt.*
- 3. Der Zustand ist so, weil es die Frau Quack ist.*
- 4. Die Ringstraße ist keine Insolvenzmasse, da sie nicht verwertbar ist.*
- 5. Die Ringstraße wird daher der Frau Quack zurückübertragen.*
- 6. Aussagen von Vertretern der Stadt zu früheren Ortschaftsratssitzungen zählen nicht. (Nachfrage und Aussage zum Sperrkonto für Straßenbau.)*
- 7. Aussagen zu den Eigentumsverhältnissen der Freiflächen im Baugebiet „Am Kircheck“ unterliegen dem Datenschutz. (Hinweis zum Grundstücksverkauf Flurstück 260/29 durch Herrn Burkhardt / notarielle Vertretung durch Frau Quack).*
- 8. Die Stadt ist nicht zuständig, da es eine privatrechtliche Angelegenheit ist.“*

“Da uns bis heute Fakten zum Sachstand fehlen und in der letzten Diskussion sowohl neue Angaben zur Fertigstellung der Straße abhängig vom Bebauungsgrad (70%) und auch Angaben bezüglich der Bebauungsflächen gemacht wurden“, bitten die Anwohner vom Kircheck um Einsichtnahme in den Bebauungsplan und in den Erschließungsvertrag.

Ortschaftsrat Herr Müller setzt die Anwohner in Kenntnis, dass der Ortschaftsrat kein Wortprotokoll führt und weist noch einmal darauf hin, dass der Ortschaftsrat keine Entscheidungsbefugnis besitzt und mit Punkt 3 der heutigen Tagesordnung das Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 24.08.20 abgestimmt und angenommen ist.

Ortschaftsrat Müller schlägt vor, einen gemeinsamen Vororttermin mit den Anwohnern vom „Kircheck“ und Mitarbeitern vom Amt für Baukoordination zu vereinbaren, dass die Anwohner vom „Kircheck“ als weiteren Schritt in die gewünschten Akten einsehen können, damit ein Eigentümer der Straße benannt werden kann, der die Straße in einen Zustand versetzt, um sie der Stadt Chemnitz widmen zu können.

Ortschaftsrat Herr Müller schlägt vor, einen gemeinsamen Termin mit den Anwohnern beim Amt für Baukoordination zu vereinbaren, damit diese in die gewünschten Akten einsehen können. Wichtig, ist vor allem die Instandsetzung der Ringstraße und die Gewährleistung des Winterdienstes. Frau Nowaczyk vom ASR bekräftigt noch einmal die Möglichkeiten vom Ortschaftsrat und den normalen rechtlichen Werdegang vom

Erschließungsvertrag und der bauplanungsrechtlichen Verträge zur Übereignung an die Stadt, damit auch die Überleitung des öffentlichen Kanalnetzes gesichert ist.

Ortschaftsrat Herr Müller weist noch einmal darauf hin, dass es sich um ein privatrechtliches Problem handelt und die Einigkeit der Anwohner Möglichkeiten bietet, rechtlich mit Hilfe eines Anwaltes vorzugehen. Ohne Kosten für die Anwohner wird es nicht vollziehbar sein. Das empfiehlt untermauernd auch nochmal Ortschaftsrat Herr Grun. Ortschaftsrat Herr Kölb stellt die Zusammenhänge ebenfalls deutlich klar. Der Ortschaftsrat steht hinter den Interessen der Anwohner entsprechend seinen Befugnissen.

Ein zweites Anliegen in der Einwohnerfragestunde bringt Herr Müller vom Hangweg 9 vor. Er bittet um entsprechende Pflege der Straßenbegrünung, speziell des Baumbestandes im Siedlungsgebiet Rödelwaldstraße und Hangweg. Dazu hat er einen Antrag an das Grünflächenamt gesandt und eine Kopie dieses Schreibens dem Ortschaftsrat übergeben. Er schlägt eine Ortsbegehung unter Einbeziehung der Anwohnerschaft vor.

5 Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss

5.1 Vorlagen zur Einbeziehung

5.1.1 Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS)

Vorlage: B-178/2010 Einreicher: D6/ ASR

In Vertretung von Herrn Münster, Betriebsleiter ASR, erläutert Herr Hormis den Inhalt der Beschlussvorlage und beantwortet Fragen der Ortschaftsräte Herr Weiße, Herr Grun, Herr Wrobel und Herr Böhm. Es handelt sich vornehmlich um Fragen der Gebührengerechtigkeit für Direkt- und Hinteranlieger und Anlieger ohne Fußweg.

Frau Nowaczyk erklärt, dass jeder Anlieger die Erschließungsanlage mit nutzt und daher die Gebührengerechtigkeit greifen soll.

Ortschaftsrat Herr Müller leitet diesen Gedanken an den Betriebsausschuss weiter.

Beschluss B-178/2010

Es folgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage B-178/2010 – Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz mit 9 Ja-Stimmen zu und es gibt eine Gegenstimme, keine Stimmenenthaltung.

Abstimmung Ja / Nein / Enthaltung 9 / 1 / 0

5.1.2 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS)

Vorlage: B-179/2010 Einreicher: D 6/ ASR

Herr Hormis erläutert auch diese Beschlussvorlage und erklärt das Ziel der Kostendeckung durch die Einführung eines Sockelbetrages als Grundgebühr

unabhängig von der Reinigungshäufigkeit und beantwortet Fragen der Ortschaftsräte Herr Böhm und Herr Weiße sowie der Ortschaftsrätin Frau Richter. Dabei werden vor allem Fragen der Schneeräumpflicht erörtert in Bezug auf die Anhäufung von Schnee und die Nutzung von Salzen. Frau Richter spricht sich offen gegen den Sockelbetrag aus und rechnet konkrete Beispiele der Gebührenungleichheit vor. Frau Nowaczyk empfiehlt im Einzelfall in ein Widerspruchsverfahren zu gehen, um ein für allemal einen Sachverhalt für das entsprechende Grundstück zu klären. Desweiteren gibt sie sehr sachkundig Auskunft, dass durch den Sockelbeitrag eine Fixkostendegression entsteht.

Beschluss B-179/2010

Es erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage B-179/2010 – Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz mit 7-Ja-Stimmen zu und es gibt zwei Gegenstimmen und eine Stimmenenthaltung.

Abstimmung Ja / Nein / Enthaltung 7 / 2 / 1

5.1.3 Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung)
Vorlage: B-180/2010 Einreicher: D 3/ ESC

5.1.4 Neufassung der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (AB Abwasserbeseitigung) einschließlich Entgeltblatt ab 01.01.2011
Vorlage: B-181/2010 Einreicher: D 3/ ESC

5.1.5 Änderung der Abwasserentsorgungsentgelte im Gebiet der Stadt Chemnitz ab 01.01.2011
Vorlage: B-191/2010 Einreicher: D 3/ESC

Frau Nowaczyk, stellvertretend für den Betriebsleiter des ASR Herr Münster, erklärt diese drei Beschlussvorlagen im Zusammenhang. Neu ist, dass Begriffe und DIN-Vorlagen in der Satzung Erläuterung finden. Ebenfalls neu ist der sogenannte „Anschluss auf Verlangen“, wobei der Grundstückseigentümer den Eigenanteil trägt, aber der ESC sich an den Kosten beteiligt. Grundstückseigentümer, welche aufgrund ihrer territorialen Lage nicht an das zentrale Kanalnetz angeschlossen werden können, sind bis 2015 verpflichtet eine biologisch abbaubare Kläranlage selbst zu errichten. Diese wird vom Freistaat gefördert.

Frau Nowaczyk beantwortet Fragen der Ortschaftsräte Herr Wrobel, Herr Kölb, Herr Weiße, Herr Böhm und Herr Grun zu diesem Thema.

Beschluss B-191/2010

Es folgt die Abstimmung der Beschlussvorlagen.

B-180/2010	Abstimmung	Ja / Nein / Enthaltung	10 / 0 / 0
B-181/2010	Abstimmung	Ja / Nein / Enthaltung	10 / 0 / 0
B-191/2010	Abstimmung	Ja / Nein / Enthaltung	10 / 0 / 0

Damit stimmt der Ortschaftsrat diesen drei Beschlussvorlagen einstimmig zu. Es gibt keine Gegenstimme und keine Stimmenenthaltung.

5.1.6 Information zur Änderung Abgabepflicht Kleininleiterabgabe
Vorlage: I-060/2010 Einreicher: D 3/ESC

Grundstückseigentümer, die noch über eine solche Anlage verfügen, werden verpflichtet, diese zu deaktivieren.

6 Vorlagen an den Ortschaftsrat

6.1 Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Klaffenbach 2011
Vorlage: B-251/2010 Einreicher: Ortsvorsteher Klaffenbach

Die Beschlussvorlage B-251/2010 – Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Klaffenbach 2011 wird mit der Konkretisierung, dass alle Sitzungen im Beratungsraum des Rathauses Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, stattfinden, einstimmig beschlossen.

Beschluss B-251/2010

B-251/2010	Abstimmung	Ja / Nein / Enthaltung	10 / 0 / 0
------------	------------	------------------------	------------

7 Informationen des Ortsvorstehers

Über die Beschlussvorlage B-241/2010 eingereicht vom Dezernat 1 / Amt 37 über die Beschaffung und Erhaltung eines Bevölkerungswarn-, Informations- und Alarmierungssystems wurde informiert.
Ebenso über die Sitzung der Flutkommission am 05.10.2010 sowie über die vorläufige Aussetzung des EKKO und die im Dezember geplante gemeinsame Abstimmung dessen mit dem Haushaltsplan.
Desweiteren wird zur Kenntnis gegeben, dass es jetzt eine Homepage gibt, abrufbar unter www.chemnitz-klaffenbach.de.

8 Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

Es liegen keine weiteren Anfragen der Ortschaftsräte als zu oben angeführten Beschlüssen und Thematiken vor.

9 Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich -

Die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich- unterzeichnen die Ortschaftsräte Herr Wrobel und Herr Kölb

Der stellvertretende Ortsvorsteher schließt die Sitzung um 21.37 Uhr.

.....
Datum Herr Müller
Stellv. Ortsvorsteher

.....
Datum Ortschaftsrat Wrobel

.....
Datum Ortschaftsrat Kölb

.....
Datum i. V. Ortschaftsrätin Schubert
Schriftführerin